



Amtsblatt

Donnerstag, 07. Oktober 2021

Ausgabe: 40/2021

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

hier: Bekanntmachung der Aufstellung eines Teilflächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Otterbach-Otterberg gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB

Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147), in Verbindung mit § 1 der Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Otterbach-Otterberg, wird hiermit öffentlich bekanntgemacht, dass der Verbandsgemeinderat Otterbach-Otterberg in seiner Sitzung vom 09.09.2021 beschlossen hat, einen Teilflächennutzungsplan für die Verbandsgemeinde Otterbach-Otterberg aufzustellen, der das Thema „Erneuerbare Energien“ beinhaltet.

Der Teilflächennutzungsplan erhält die Bezeichnung „Erneuerbare Energien“.

Der Geltungsbereich umfasst das gesamte Verbandsgemeindegebiet der Verbandsgemeinde Otterbach-Otterberg.

Otterberg, 27.09.2021

gez. Harald Westrich, Bürgermeister